



31.03.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vom insgesamt 7.760.355 € in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget um mehr als das Doppelte überstiegen, wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 694.800 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 233.300 € gesunken. Eine Neuregelung über die Ausgestaltung der Schulbetriebsbudgets ist laut Kreistagsbeschluss vom 20.07.2011 für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

Von den zur Verfügung stehenden Sondermitteln in Höhe von 395.075 € (davon 33.575 € Ermächtigung aus 2013) wurden 171.580,61 € verausgabt. Über den Restbetrag von 199.789 € werden Ermächtigungen gebildet.

Anlage 2 Straßenbetriebsbudgets

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen, als aus Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Übrige Mittel werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen. Witterungsbedingte Ausgabeschwankungen und über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben können somit innerhalb dieses Budgets ausgeglichen werden.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2014 Verpflichtungen in voller Höhe des Budgets eingegangen. Es werden deshalb Ermächtigungen in Höhe von 155.043 € gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen):

Im Haushaltsjahr 2014 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2015 sollen insgesamt 5.405.723 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.407.811 € erhöht.

Für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke hat sich die Ermächtigung gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 2.167.500 € erhöht, die bereitgestellten Planmittel für den Breitbandausbau werden in Höhe von 1,0 Mio. € erstmals übertragen.

Neben den Maßnahmen für den Brandschutz incl. der technischen Erneuerung der Leitstelle mit insgesamt rd. 830 T€ sind auch Mittel für die Baumaßnahmen am Krankenhaus Bad Säckingen mit rd. 755 T€ sowie der Austausch der Telefontechnik (VoIP) mit rd. 420 T€ enthalten.

Anlage 4: Gebäudeunterhaltung und konsumtive Einzelmaßnahmen

Aus dem Deckungsring für die Gebäudeunterhaltung stehen aus 2014 noch 1.135.500 € zur Verfügung. Diese werden für Maßnahmen aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm für das Folgejahr bereitgestellt. Durch die geplante Übertragung der nicht verbrauchten Mittel konnte die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 entsprechend reduziert werden.

Aufgrund von Verzögerungen wurden bereitgestellte Haushaltsmittel für die Erstellung einer Breitbandkonzeption (80.000 €) und das Regionale Entwicklungskonzept (34.000 €) nicht abgerufen. Ferner sollen die Mittel für die anstehenden Renovierungsarbeiten in Kreismuseum St. Blasien von 55.500 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Auf die Bildung von Ermächtigungen im Rahmen der Verwaltungsbudgets (Gebührenerträge und Aufwandskonten für Sach- und Dienstleistungen) – Vorjahr 170.800 € - wird verzichtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2015 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2014 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 12.082.779,40 €. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Gebäudeunterhaltung und konsumtive Einzelmaßnahmen